



Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss der Gemeinde Swisttal -Vorsitzende-

An die Mitglieder des Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses, den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zu der 16. Sitzung des Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses am

06.06.2024 um 17:30 Uhr, im Dorfhaus Straßfeld, Antoniusstr. 50, 53913 Swisttal-Straßfeld

lade ich freundlich ein.

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand	Nummer	
Öffentlicher Teil			
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit		
2.	Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift des Ausschusses vom 29.02.2024		
3.	Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses vom 29.02.2024	M/2020/0875	
4.	Jahresbericht der Katholischen Jugendagentur	M/2020/0842	
5.	Aktuelle Flüchtlingssituation	M/2020/0841	
6.	Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete	M/2020/0888	
7.	Teilnahme an dem "Heimat-Preis Nordrhein-Westfalen"	M/2020/0890	
8.	Anfrage zur Integration Geflüchteter	M/2020/0886	
9.	Sanierung des "Sand"-Kastens auf dem Spielplatz Schornbusch in Odendorf	V/2020/0793	

Nichtöffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung -nichtöffentlicher Teil-
- 2. Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift des Ausschusses vom 29.02.2024





Seite 2 von 2

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses vom 29.02.2024

M/2020/0893

Swisttal, den 28.05.2024

Mit freundlichen Grüßen

(Sicher) Vorsitzende





Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses vom 29.02.2024

Öffentlicher Teil

TOP 1 bis TOP 5

Eine Berichterstattung erübrigt sich.

TOP 6

Der Tagesordnungspunkt "Aktuelle Flüchtlingssituation" ist erneut Gegenstand der Tagesordnung.

TOP 7 bis TOP 15

Eine Berichterstattung erübrigt sich.





Fachbereich: FG-II/2 Soziale Leistungen / Senioren / Inklusion / Kinder und Jugend / Sport
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0842

Beratungsfolge:

Sportausschuss

Termin

Entscheidung Öffentl.

06.06.2024 Kenntnisnahme

Ö

Tagesordnungspunkt:

Generationen-, Sozial-, Kultur- und

4

Jahresbericht der Katholischen Jugendagentur

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 28.08.2014 hatte der Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss die Bürgermeisterin beauftragt, einmal jährlich einen Bericht durch den Träger der Offenen Jugendarbeit über die Arbeit im vergangenen Kalenderjahr vorlegen zu lassen und einen Vertreter des Trägers zu der Sitzung einzuladen.

Frau Effers von der Katholischen Jugendagentur ist als sachkundige Einwohnerin mit beratender Stimme Mitglied im Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss.

Die Katholische Jugendagentur als Trägerin der Offenen Treffs in der Gemeinde Swisttal war daher seitens der Verwaltung gebeten worden, in der bevorstehenden Sitzung des Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses ihren Bericht über die Offene Jugendarbeit in der Gemeinde Swisttal im zurückliegenden Jahr vorzutragen.

Gleichzeitig war die Katholische Jugendagentur gebeten worden, der Verwaltung den angeforderten Bericht vorab zu übersenden, damit dieser den Mitgliedern des Ausschusses mit der Einladung vorab bekannt gegeben werden kann.

Aufgrund bevorstehender beruflicher Veränderung sowie damit einhergehenden Urlaubs von Frau Effers konnte der Bericht bis dato nicht vorab übersandt werden. Er wird der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.





Fachbereich: FG-II/2 Soziale Leistungen / Senioren / Inklusion / Kinder und Jugend / Sport **Gemeinde Swisttal**

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0841

Beratungsfolge:

Termin

Entscheidung Öffentl.

Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

06.06.2024 Kenntnisnahme

Ö

Tagesordnungspunkt:



Aktuelle Flüchtlingssituation

Sachverhalt:

Insgesamt sind aktuell bei der Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises im Swisttaler Gemeindegebiet 467 Asylbewerber registriert (Stand: 06. Mai 2024).

Dabei handelt es sich um 192 ukrainische Staatsangehörige sowie um 275 Angehörige anderer Nationalitäten.

Unter den insgesamt 467 Personen befinden sich 37 Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren, 58 Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren sowie 66 Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 18 Jahren; insgesamt handelt es sich mithin um 161 Kinder und Jugendliche.

186 Personen leben in kommunalen Unterkünften. Diese Zahl erhöht sich in Kürze durch die Unterbringung Geflüchteter in Euskirchen.

Die ukrainischen Geflüchteten erhalten Leistungen vom Jobcenter bzw. finanzieren sich selbst. Einige wenige Personen im Rentenalter erhalten aufstockende Leistungen durch das Sozialamt. Die Ukrainer leben in kommunalen Flüchtlingsunterkünften, bei Privatpersonen oder in selbst angemieteten Wohnungen.





Die im Asylverfahren befindlichen Personen sonstiger Staatsangehörigkeiten leben aktuell in Unterkünften der Gemeinde und in selbst angemieteten Wohnungen.

Obwohl die Personen teilweise Anspruch auf Unterstützungsleistungen seitens des Jobcenters haben, ist der Verwaltungsaufwand insgesamt weiterhin hoch, da sich auch anderweitig unterstützte bzw. erwerbstätige Flüchtlinge mit sämtlichen bürokratischen und organisatorischen Anliegen vorrangig an das Sozialamt der Gemeinde wenden.

Aufgrund des Königsteiner Schlüssels muss die Gemeinde mit Stand vom 07.05.2024 weitere 263 Personen aufnehmen, um das Soll zu erfüllen (diese Zahlen ändern sich nahezu täglich und stellen jeweils eine Momentaufnahme dar).

Auch nach Arbeitsaufnahme oder Bewilligung von Jobcenterleistungen bleiben zahlreiche Personen in den kommunalen Unterkünften wohnen, da sie auf dem angespannten Wohnungsmarkt keinen anderweitigen Wohnraum finden.

Standorte Buschhoven und Morenhoven:

Die Vorbereitungen und Planungen laufen weiterhin. Gemäß Auskunft des Fachbereichs Gemeindeentwicklung findet in der 23. Kalenderwoche ein Gespräch mit dem zuständigen Unternehmen statt; anschließend werde ein Bauzeitenplan erstellt.

Interkommunales Mietangebot:

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 05.12.2023 beschlossen, die Verwaltung mit der Anmietung durch die Stadt Euskirchen zur Nutzung ab dem 01.02.2024 angebotener Räumlichkeiten zur Unterbringung von bis zu 39 geflüchteten Personen zu beauftragen. Die erforderlichen Vertragsunterlagen für die Anmietung mindestens für den Zeitraum bis zur Fertigstellung der Wiederaufbaumaßnahmen für die durch die Flut im Jahre 2021 zerstörte Geflüchtetenunterkunft an der Schützenstraße wurden seitens der Stadt Euskirchen übermittelt; die Übergabe der Anlage erfolgte am 21.05.2024.





Fachbereich: FG-II/2 Soziale Leistungen / Senioren / Inklusion / Kinder und Jugend / Sport Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0888

Beratungsfolge:

Termin

Entscheidung Öffentl.

Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

06.06.2024 Kenntnisnahme

Ö

Tagesordnungspunkt:



Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete

Sachverhalt:

Im Kreisausschuss wurde der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises aufgefordert, sich für eine Bezahlkarte für Flüchtlinge einzusetzen. 14 Bundesländer haben der Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber zugestimmt; in Nordrhein-Westfalen sollen laut Entscheidung der Landesregierung die Städte und Gemeinden selbst über die Einführung der Bezahlkarte entscheiden. Hierdurch würde in jeder Kommune ein erheblicher Aufwand entstehen mit der Folge, dass möglicherweise anschließend diverse unterschiedliche Regelungen existieren. Daher wurde seitens des Kreisausschusses an die Landesregierung appelliert, dass diese sich für eine einheitliche Lösung einsetzen möge. Hierbei solle der Rhein-Sieg-Kreis eine vermittelnde Funktion innehaben; selbst wenn keine Lösung auf Landesebene erreicht werden könne, solle der Kreis dennoch die interkommunale Zusammenarbeit fördern, um die Kosten für alle beteiligten Kommunen zu senken. Der Landrat wurde gebeten, Vertreter sämtlicher kreisangehöriger Kommunen zum Gespräch ins Kreishaus einzuladen, um das Projekt koordinierend zu unterstützen.





Fachbereich: Stabsstelle Ratsbüro / Presse / Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0890

Beratungsfolge:

Termin

Entscheidung

Öffentl.

Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

06.06.2024 Kenntnisnahme

Ö

Tagesordnungspunkt:



Teilnahme an dem "Heimat-Preis Nordrhein-Westfalen,

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Rates vom 19.03.2024 hat die Verwaltung die Teilnahme den dem "Heimat-Preis Nordrhein-Westfalen" beantragt. Mit Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln wird die Gemeinde Swisttal durch das Land Nordrhein-Westfalen durch die Übernahme eines Preisgeldes in Höhe von 5.000 Euro die Auslobung und Verleihung eines Heimat-Preises gefördert.

Die Verwaltung wird die Öffentlichkeit sowie die Vereine und Initiativen über Vergabekriterien des Heimat-Preises gemäß dem vorgenannten Ratsbeschluss und die Möglichkeit der Einreichung von Vorschlägen informieren.

Gleichzeitig wird die Verwaltung die Jury gemäß dem Ratsbeschluss einberufen und einen Termin für die Vergabe des Heimat-Preises noch im Jahr 2024 festlegen. Die Fraktionsvorsitzenden werden angeschrieben und um Benennung der jeweiligen Jurymitglieder entsprechend dem Ratsbeschluss gebeten.

Auf den beigefügten Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 29.04.2024 sowie dem Ratsbeschluss vom 19.03.2024 wird verwiesen.





<u>Auszug</u>

über die in der Sitzung des Rates am 19.03.2024 gefassten Beschlüsse

öffentl	ch	
11.	Antrag gem. § 1 GeschO bezüglich Teilnahme am "Heimat-Preis	
	Nordrhein-Westfalen"	

Auf Empfehlung des Generationen-, Sozial-, Kultur und Sportausschusses beschließt der Rat die Teilnahme an dem "Heimat-Preis Nordrhein-Westfalen" und damit verbunden die Beauftragung der Verwaltung zur Antragsstellung für das Jahr 2024.

Weiterhin beschließt der Rat auf Empfehlung des Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses den Heimatpreis gemäß des vorliegenden Antrags mit nachfolgenden Vergabekriterien zu versehen:

Um möglichst viele Vorhaben und das damit verbundene Engagement zu würdigen, soll das Preisgeld in drei Abstufungen vergeben werden:

- Der erste Preis mit einer Höhe von 2500 Euro,
- · der zweite Preis mit 1500 Euro und
- · der dritte Preis mit 1000 Euro.

Vereine, Initiativen und Einzelpersonen, können Vorschläge einreichen.

Die auszuzeichnenden Projekte/Vereine/Initiativen sollen:

- · den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken,
- sich für ein offenes, tolerantes Miteinander in Swisttal einsetzen,
- · das lokale Brauchtum fördern,
- die Heimat nachhaltig und langfristig erhalten.

Da der Begriff "Heimat" unterschiedlich mit Sinn gefüllt werden kann, ist bei Einreichung die Heimatförderung und der Bezug zu mindestens einem der Kriterien ausreichend zu begründen. Die beratenden Jurymitglieder haben die Projekte zu prüfen. Der "Heimat-Preis" soll beispielhaftes Engagement von Vereinen, ehrenamtlichen Initiativen oder Privatpersonen auszeichnen. Unternehmen bzw. Gewerbetreibende sowie Gremien, Eigenbetriebe und kommunale Einrichtungen kommen für eine Auszeichnung mit dem "Heimat-Preis" nicht in Betracht. Bereits mit Heimat-Preisen Ausgezeichnete sind von einer weiteren Teilnahme ausgeschlossen.

Sofern die Landesregierung Nordrhein-Westfalen einen thematischen Schwerpunkt benennt, ist dieser angemessen als zusätzliches Kriterium zu berücksichtigen.

Zur Besetzung der Jury beschließt der Rat, die Jury mit sieben Personen zu besetzen. Der Jury gehören an: die Bürgermeisterin, die Vorsitzende des





Generationen-, Sozial-, Kultur und Sportausschusses sowie je ein Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	00
Enthaltung:	00

Die Übereinstimmung des Wortlautes dieses Auszuges mit dem Originaleintrag in der Niederschrift wird bescheinigt:

53913 Swisttal-Ludendorf, den 02.04.2024 Gemeinde Swisttal

(Kalkbrenner) Bürgermeisterin





Von:

Klüser, Antonia <antonia.klueser@bezreg-koeln.nrw.de>

Gesendet:

Dienstag, 30. April 2024 16:02

An:

Adamek, Silke

Betreff:

35.03-Heimat-Preis 43/24

Anlagen:

2024-04-0107265.pdf; ANBest-G.pdf

Sehr geehrte Frau Adamek,

vielen Dank für Ihr Interesse an einer Förderung aus dem Heimatförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Anhang finden Sie die Rückmeldung zu Ihrem Antrag mit dem Aktenzeichen 35.3-Heimat-Preis 43/24. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Bescheid.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Antonia Klüser

Bezirksregierung Köln Dezernat 35 Städtebau, Bauaufsicht, Bau-, Wohnungsund Denkmalangelegenheiten sowie –förderung 50606 Köln

Dienstgebäude: Scheidtweilerstraße 4, 50933 Köln (nur Besucher- und Lieferanschrift) Bitte nutzen Sie für postalische Zusendungen die Anschrift Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Telefon: + 49 221 147 - 2228 Telefax: + 49 221 147 - 2615

E-Mail: heimat-foerderung@brk.nrw.de

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/ https://twitter.com/BezRegKoeln

https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk internet/datenschutz/index.html

Wenn Sie diese Datenschutzhinweise in Papierform zugesendet haben möchten, lassen Sie uns das gerne wissen.







Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Die elektronische Bekanntgabe erfolgt an die E-Mailadresse: silke.adamek@swisttal.de

Gemeinde Swisttal Rathausstr. 115 53913 Swisttal

Zuwendungsbescheid zu Ihrer Förderung aus der Nordrhein-Westfalen-Initiative "Heimat-Preis Nordrhein-Westfalen" Ihr Antrag vom 26.04.2024

Zuwendungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Nordrhein-Westfalen fördert durch Übernahme der Preisgelder die Auslobung und Verleihung von Heimat-Preisen durch Städte, Kreise und Gemeinden. Wir freuen uns, dass Sie sich dazu entschieden haben den "Heimat-Preis" zu verleihen, um damit vor Ort ehrenamtliches Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich der Gestaltung von Heimat zu würdigen und hervorzuheben.

Auf Ihren Antrag vom 26.04.2024 bewillige ich Ihnen im Auftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen in dem Zeitraum ab Datum dieses Zuwendungsbescheides bis zum 31. Dezember 2024 (Bewilligungs- und Durchführungszeitraum) eine zweckgebundene Zuweisung als Projektförderung mit Festbetragsfinanzierung in Höhe von

5.000,00 Euro

(in Worten: fünftausend Euro).

1. Gegenstand der Förderung und Bemessungsgrundlage

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert das Preisgeld für die Verleihung des Heimat-Preises auf der Grundlage Ihres oben genannten Antrages.

Datum: 29.04.2024 Seite 1 von 4

Aktenzeichen: 35.03-Heimat-Preis 43/24

Auskunft erteilt: Frau Antonia Klüser

heimat-foerderung@brk.nrw.de Zimmer: W2.3.126 Telefon: (0221) 147 - 2228 Fax: (0221) 147 - 2615

Postanschrift: Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Besucheranschrift: Scheidtweilerstraße 4, 50933 Köln

DB bis Köln Hbf, U-Bahn 16,18 bis Neumarkt, U-Bahn 1,7 bis Aachener Straße/ Gürtel

Telefonische Sprechzeiten: mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDDXXX
Zahlungsavise bitte an zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln Telefon: (0221) 147 – 0 Fax: (0221) 147 - 3185

Fax: (0221) 147 - 3185 USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de www.bezreg-koeln.nrw.de







Die Zuwendung ist ausschließlich für die Vergabe der Preisgelder zu verwenden. Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Organisation der Preisvergabe.

Datum: 29.04.2024 Seite 2 von 4

2. Bewilligungsrahmen und Auszahlung

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages erfolgt im Haushaltsjahr 2024. Abweichend von Nummer 1.4 der Anlage 1 zu Nummer 5.1 VVG - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (im Folgenden ANBest-G), wird die Auszahlung automatisch nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids vorgenommen.

3. Nebenbestimmungen

Die ANBest-G befinden sich in der Anlage zu diesem Zuwendungsbescheid und sind Bestandteil desselben.

a) Durchführungszeitraum und allgemeine Bestimmung

Nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Nordrhein-Westfalen-Initiative "Heimat-Preis" (Heimat-Preis Nordrhein-Westfalen)" vom 31. Januar 2023 (MBI. NRW. S. 71) ist die Vergabe des Heimat-Preises durch Sie bis zum 31. Dezember 2024 vorzunehmen. Die Förderung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der öffentlichen Kommunikation angemessen darzustellen.

Der Heimat-Preis soll beispielhaftes Engagement für die Heimat von Vereinen, ehrenamtlichen Initiativen oder Privatpersonen auszeichnen. Unternehmen bzw. Gewerbetreibende sowie Gremien, Eigenbetriebe und eigene Einrichtungen der Kommune kommen daher für eine Auszeichnung mit dem Heimat-Preis nicht in Betracht. Auszahlungen von Preisgeldern an Unternehmen bzw. Gewerbetreibende sowie Gremien, Eigenbetriebe und eigene Einrichtungen der Gemeinde sind zu unterlassen.

Die Preiskriterien sowie die Preisabstufungen im Ratsbeschluss vom 19.03.2024 sind Bestandteil dieses Bescheides.

Das für Heimat zuständige Ministerium stellt den teilnehmenden Kommunen ein Informations- und Maßnahmenpaket zum Heimat-Preis zur Verfügung. Dazu gehört auch ein plastisches Bildwerk zur Verleihung als Heimat-Preis vor Ort, das mit dem Wappen oder dem Logo der auslobenden Kommune versehen werden kann. Zugang zu den Angeboten, die zur







Unterstützung bei der Ausrichtung Ihres Heimat-Preises dienen, erhalten Sie online unter: https://membox.nrw.de/index.php/s/pzWZfQoKdteGdOI

Datum: 29.04.2024 Seite 3 von 4

Der Zugang erfordert das Kennwort: Heimat-NRW

Bei organisatorischen und technischen Fragen hierzu können Sie sich unmittelbar an die Stabsstelle Heimat, die das Material bereitstellt und die Abläufe koordiniert, wenden. Die E-Mailadresse lautet: heimat-preis@mhkbd.nrw.de

b) Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist online auf Basis des im Online-Förderportal bereitgestellten Online-Verwendungsnachweises zu führen. Abweichend von Nummer 7.1 der ANBest-G hat dies bis zum 31. März des auf die Förderung folgenden Jahres zu geschehen.

c) Meldung von örtlichen Heimat-Preisträgern zur Teilnahme an der Vergabe des Landes-Heimatpreises Nordrhein-Westfalen

Um die Vielfalt des ehrenamtlichen Engagements zur Gestaltung unserer Heimat zu zeigen, vergibt das Land Nordrhein-Westfalen jährlich einen Landes-Heimatpreis. Die Auswahl erfolgt aus dem Kreis der örtlichen Heimat-Preisträger. Bitte benennen Sie Ihrer zuständigen Bezirksregierung bis zum 31. Dezember des Bewilligungs- und Durchführungszeitraumes ein Projekt aus Ihrer örtlichen Auslobung des Heimat-Preises unter Beifügung einer kurzen und aussagekräftigen Begründung der Entscheidung.

d) Rückzahlung der Zuwendung

Eine nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendung ist zurückzuzahlen. Abweichend von Nummer 9.5 Satz 1 der ANBest-G können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 49a Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 3 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602) in der jeweils geltenden Fassung verlangt werden, wenn ausgezahlte Beträge nicht innerhalb des Durchführungszeitraums zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet worden sind und der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen wird.







Datum: 29.04.2024

Seite 4 von 4

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Köln, 50667 Köln, erhoben werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Gez. Klüser

Anlage

Allgemeine Nebenstimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G)





Fachbereich: FG-II/2 Soziale Leistungen / Senioren / Inklusion / Kinder und Jugend / Sport **Gemeinde Swisttal**

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0886

Beratungsfolge:

Termin

Entscheidung Öffentl.

Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

06.06.2024 Kenntnisnahme

Ö

Tagesordnungspunkt:



Anfrage zur Integration Geflüchteter

Sachverhalt:

Auf den Antrag der FDP-Fraktion wird verwiesen.

Die Unterbringung und die Integration von Flüchtlingen sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben.

Nach Aufnahme der zugewiesenen Geflüchteten in Swisttal werden diese durch die Integrationsbeauftragte sowie durch die Case Managerin des Rhein-Sieg-Kreises betreut (Verweisberatung, Hausbesuche, Wohnungs- und Arbeitssuche, medizinische Versorgung etc.).

Den Geflüchteten werden bereits jetzt niederschwellige Angebote betreffend Kinderbetreuung, Sprachkurse, Formularhilfe, Unterstützung bei der Suche einer Wohnung und/oder eines Ausbildungs-, Arbeits- oder Studienplatzes gemacht. Ein nach Swisttal zugewiesener Geflüchteter betreibt mittlerweile selbstständig zwei Änderungsschneidereien, weitere Personen gehen einer Berufstätigkeit nach. Eine zahlenmäßig konkrete Statistik hierzu existiert jedoch nicht.

Bei der Integrationsarbeit hat sich zudem der "Runde Tisch Integration" als offenes Format mit Vertretern sozialer Träger, ehrenamtlich tätigen Personen und der Verwaltung etabliert.





Um dem steigenden Bedarf an integrativer Arbeit gerecht zu werden, werden 1,5 vollzeitäquivalente Stellen für Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter sowie eine weitere Integrationskraft eingestellt werden. Durch die dezentrale Unterbringungsstruktur entsteht ein erheblicher Mehraufwand hinsichtlich der Sachbearbeitung, der Integrationsarbeit und der Hausmeistertätigkeiten, welcher mit dem bestehenden Personal nicht zu bewältigen ist.



FDP Fraktion Swisttal



FDP Fraktion Swisttal · Schlossallee 22 · 53913 Swisttal

Gemeinde Swisttal - Die Bürgermeisterin -Rathausstraße 115 53913 Swisttal

53913 Swisttal

Swisttal, 22. April 2024

Anfrage zum Themenkomplex "Integration von Flüchtlingen"

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die FDP-Fraktion bittet gemäß § 16 der Geschäftsordnung um Erläuterung des Zwischenstands und - möglichen Handlungsbedarfs bzgl. vorbereitender Maßnahmen für die Integration von Flüchtlingen.

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, wie der Zwischenstand vorbereitender Maßnahmen für eine erfolgreiche Integration der zu erwartenden Geflüchteten ist. Des Weiteren wird angefragt, ob aus Sicht der Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Bedarf an politischen Beschlüssen besteht, die vorbereitende Maßnahmen ermöglichen können, um eine gelungene Integration zukünftig kommender Geflüchteter zu begünstigen?

Begründung: Die Thematik der Unterbringung zusätzlicher Geflüchteter in entsprechenden Einrichtungen an verschiedenen Standorten hat in den vergangenen Monaten die Menschen in Swisttal bewegt und zu großen Diskussionen in der Bevölkerung geführt. Umso wichtiger werden Maßnahmen für eine gelungene Integration sein, sobald die Geflüchteten einmal vor Ort sind, um eine erfolgreiche Integration der Geflüchteten zu ermöglichen und somit auch den Sorgen der Bevölkerung gerecht zu werden, diese Thematik ernst zu nehmen. Nach den grundsätzlichen Beschlüssen zu den Standorten ist es in der Zwischenzeit um das Thema vergleichsweise ruhig geworden und die Umsetzung wird vorbereitet, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Dies soll insofern keine Frage nach dem Zwischenstand der Umsetzung sein oder eine dahingehende Ungeduld signalisieren. Ziel der Anfrage ist vielmehr, zu ermitteln, ob man die aktuelle "Wartezeit" nutzen könnte, um bereits jetzt (ggf. ergänzende) Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um diese nicht nach Aufstellung der Container nachrüsten zu müssen und damit ggf. wertvolle Zeit zu verlieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Mi Saul Heides

Fraktionsvorsitzender

Freie Demokratische Partei (FDP) Geschäftsstelle: Schlossallee 22 - 53913 Swisttal E-Mail: vorstand@fdp-swisttal.de, Internet: www.fdp-swisttal.de

Bankverbindung: IBAN: DE69 3716 1289 3301 6900 10 BIC: GENODED1BRH





Fachbereich: FG-III/3 Technisches Gebäudemanagement: Planung / Bauen / Unterhaltung -Kaufmänisches Gebäudemanagement: Grundstücksmanagement / Infrastrukturelles Grundstücksmanagement **Gemeinde Swisttal** Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0793

Beratungsfolge:

Termin

Entscheidung Öffentl.

Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

06.06.2024 Entscheidung

Ö

Tagesordnungspunkt:



Sanierung des "Sand"-Kastens auf dem Spielplatz Schornbusch in Odendorf

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Antrag der SPD-Fraktion zur Kenntnis und beschließt die Errichtung eines neuen Sand-Kastens auf dem Spielplatz Germanenstraße in Swisttal-Oendorf.

Sachverhalt:

Mit beiliegendem Antrag gemäß § 1 Geschäftsordnung schlägt die SPD-Fraktion vor, dass der Generations-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss beschließen möge, den "Sand"-Kasten auf dem Spielplatz Schornbusch im Ortsteil Odendorf zu sanieren und den dort eingebrachten Kies gegen Spielsand auszutauschen.

Zunächst ist festzustellen, dass es sich bei dem von der SPD-Fraktion als "Spielplatz Schornbusch" bezeichneten Spielplatz um den Spielplatz mit der offiziellen Bezeichnung "Germanenstraße" handelt.

Bei der in Rede stehenden Fläche handelt es sich nicht um einen Sandkasten. Auf der Fläche befindet sich ein Kletter- und Spielturm. Aus Gründen des Fallschutzes ist auf der gesamten Fläche, die den Fallschutzraum abdeckt, Fallschutzkies ausgebracht.





Aus Sicht von FB III/3 Gebäudemanagement ist es hier aus zwei Gründen nicht möglich, den Fallschutzkies gegen Spielsand auszutauschen:

- 1. Der Spielsand erfüllt nicht die Voraussetzungen eines wirksamen Fallschutzes. Sand wäre dafür zu dicht und damit zu hart und nicht geeignet als Fallschutz.
- 2. Kleine Kinder könnten im Sand, im Fallbereich des Klettergerätes spielen. Unglücklich vom Klettergerät stürzende Kinder könnten auf die unten im Sand, unter dem Klettergerät spielenden Kinder fallen.

Der Spielplatz Germanenstraße wurde u.a. in der vom Rat verabschiedeten Prioritätenliste für geplante Maßnahmen an Kinderspielplätzen mit Priorität 1 bewertet. Auf dem Kinderspielplatz Germanenstraße ist in 2024 als Ersatz für den Spielturm ein Spielschiff, Ausführung in Robinie vorgesehen.

Aus Sicht der Verwaltung wäre lediglich das Anlegen eines zusätzlichen, separaten Sandkastens eine Alternative. Dieser könnte vom Baubetriebshof auf einer freien Rasenfläche im vorderen Bereich des Zugangs angelegt werden. Mit Schaffung des Sandkastens sollte jedoch gewartet werden, bis die Baumaßnahme "Spielschiff" abgeschlossen ist.







Swisttal, 11. März 2024

Frau Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner o.V.i.A. Rathaus 53913 Swisttal

Antrag gemäß § 1 Geschäftsordnung

zur Sitzung des Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses am 06. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet bei der Sitzung des Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses am 06. Juni 2024 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

SANIERUNG DES "SAND"-KASTENS AUF DEM SPIELPLATZ SCHORNBUSCH IN ODENDORF

Die SPD-Fraktion schlägt vor, dass der Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses . Beschließen möge, den "Sand"-Kasten auf dem Spielplatz Schornbusch im Ortsteil Odendorf zu sanieren und den dort eingebrachten Kies gegen Spielsand auszutauschen.

Begründung:

Im letzten Jahr haben die Anwohner des Spielplatzes Schornbusch erhebliche Anstrengungen unternommen, den Spielplatz zu pflegen und wieder einer intensiveren Nutzung zuzuführen.

Dabei wurde insbesondere der Wunsch geäußert, den offensichtlich als Fallschutz eingebrachten Kies zu entfernen und gegen Spielsand auszutauschen, so dass dieser Bereich für Kleinkinder wieder als Sandkasten genutzt werden kann.

Für den Austausch von Spielsand auf den Kindespielplätzen sind im Haushalt jährlich 7.200 € veranschlagt.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Euler